



DAS GESUNDHEITSSYSTEM IST EIN SERVICE PUBLIC

- unter Berücksichtigung der Empfehlung¹ der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften ([SAMW](#)), dem Bund zu ermöglichen, die Gesundheitspolitik in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden zu koordinieren;
- unter Berücksichtigung der Empfehlung² des [Bevölkerungsrats 2025](#), ein nationales Gesundheitsgesetz zu verabschieden, um dem Bund erweiterte Kompetenzen in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention zu übertragen sowie eine bessere Koordination mit den Kantonen und Gemeinden zu ermöglichen;
- unter Berücksichtigung des Denknetz-Dokuments [«Gesundheitspolitik Schweiz: Wohlstand statt Erschöpfung»](#)³, das die Verabschiedung eines neuen Verfassungsartikels befürwortet, um dem Bund mehr Zuständigkeiten im Bereich der Gesundheitspolitik zu übertragen;
- auf Basis des [Grundlagenpapiers](#)⁴, das seit 2024 von den Gremien und Denkgruppen der SP60+ erarbeitet wurde;

hält die SP60+ Schweiz fest

- dass das Gesundheitssystem ein Service Public ist, der einen Zugang zu Gesundheitsleistungen (Gesundheitsförderung, Prävention von Krankheiten und Unfällen, medizinisch-psychosoziale Betreuungsdienste) ohne geografische, soziale, finanzielle oder kulturelle Hindernisse beinhaltet;
- dass wir keine Zwei-Klassen-Medizin wollen;
- dass die Gesundheitspolitik auf nationaler Ebene koordiniert werden muss;
- dass die Finanzierung der Gesundheitsleistungen durch eine einzige öffentliche Kasse gewährleistet werden muss;
- dass die Versicherungsprämien entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit festgelegt werden müssen, wie es bei der direkten Bundessteuer der Fall ist, um nicht zuletzt auch die Kaufkraft zu erhalten.

¹ <https://www.samw.ch/de/Projekte/Uebersicht-der-Projekte/Bundesgesetz-ueber-die-Gesundheit.html>

² <https://www.pnyx25.uzh.ch/de/Ergebnisse.html>

³ <https://www.denknetz.ch/wohlstand-statt-erschoepfung/>

⁴ https://www.sp-ps.ch/wp-content/uploads/2026/06/SP60_Gesundheitssystem_ServicePublic_Grundlagenpapier_Mai2026_de_v1.0.pdf

Die SP60+ Schweiz fordert ausdrücklich

- dass die Gesundheitspolitik bzw. die obengenannten Punkte Gegenstand einer Debatte am Parteitag der SP Schweiz im Februar 2027 sein sollen, um
 - die Mittel, Methoden und Massnahmen festzulegen, die es braucht, um sicherzustellen, dass das Gesundheitssystem ein Service Public ist;
 - sicherzustellen, dass Gesundheitsleistungen öffentliche Aufgaben sind, die menschenorientiert und nicht profitorientiert sind;
 - dem Bund die Kompetenz zu übertragen, die Schweizer Gesundheitspolitik in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden zu koordinieren;
 - dem Bund die Befugnis zu übertragen, die strategischen Leitlinien im Gesundheitswesen festzulegen.

Antrag von Eusebius Spescha, SP60+ Zug

«Die Parteileitung wird beauftragt, eine Initiative mit folgendem Inhalt vorzubereiten:

- Die Gesundheitsversorgung wird als Service Public definiert.
- Der Bund erhält die Kompetenz, Vorgaben für die Gesundheitsversorgung zu machen.
- Der Bund erhält die Kompetenz, die Koordination und Zusammenarbeit der Kantone zu fördern und einzufordern.»

Begründung: Das Thema Gesundheit ist in der BV in den Artikeln 117 – 120 definiert. Dort sind die Forschung am Menschen, die Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie, die Transplantationsmedizin und die Gentechnologie im Ausserhumanbereich relativ detailliert geregelt. Zur Gesundheitsversorgung an sich gibt es nur einen sehr allgemeinen Passus: «Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität. Sie anerkennen und fördern die Hausarztmedizin als einen wesentlichen Bestandteil dieser Grundversorgung.» Mein Vorschlag ist nun, mit einer Ergänzung die Gesundheitsversorgung als Service Public zu definieren und dem Bund mehr Kompetenzen zu geben. Die Ausformulierung zur Initiative ist Aufgabe der Parteileitung, unterstützt durch die entsprechenden Fachleute.

Stellungnahme: Die Geschäftsleitung (GL) der SP60+ Schweiz beantragt, diesen Änderungsantrag mit der folgenden geänderten Fassung zu genehmigen.

Die SP60+ Schweiz fordert ausdrücklich, dass

- die Parteileitung beauftragt wird, eine Initiative für eine kohärente Gesundheitspolitik vorzubereiten, die folgendes beinhaltet:
 1. Das Gesundheitssystem (Gesundheitsförderung, Krankheits- und Unfallprävention, medizinisch-psychosoziales Versorgungsangebot) ist eine öffentliche Dienstleistung.
 2. Der Bund und die Kantone erkennen die wechselseitige Abhängigkeit der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt an und setzen sich im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für eine integrierte Gesundheitsvorsorge ein.

3. Der Bund legt die Grundsätze der Gesundheitspolitik fest und koordiniert die Anstrengungen der Kantone. Er strebt an, die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern, um für alle einen hohen Gesundheitsschutz zu gewährleisten.
4. Der Bund regelt die Erhebung und Nutzung von Daten, die für die Steuerung des Gesundheitssystems und für den ausschliesslichen Einsatz im Zusammenhang mit der öffentlichen Forschung bestimmt sind.

- die Gesundheitspolitik am Parteitag der SP im Februar 2027 diskutiert wird, mit dem Ziel,
 - o die Mittel, Methoden und Massnahmen festzulegen, die es braucht, um sicherzustellen, dass das Gesundheitssystem ein Service Public ist;
 - o sicherzustellen, dass Gesundheitsleistungen öffentliche Aufgaben sind, die menschenorientiert und nicht profitorientiert sind;
 - o dem Bund die Kompetenz zu übertragen, die Schweizer Gesundheitspolitik in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden zu koordinieren;
 - o dem Bund die Befugnis zu übertragen, die strategischen Leitlinien im Gesundheitswesen festzulegen;
 - o nimmt Stellung zur Einführung der Initiative für eine kohärente Gesundheitspolitik.

Zusätzlich zu den im Vorschlag erwähnten Aspekten hat die SP60+ Schweiz intensive Überlegungen durchgeführt, die zum Schluss führen, dass die Gesundheitspolitik auf nationaler Ebene verankert werden muss, wie in dem ersten Teil des Vorschlags erwähnt und im Dokument der SP60+ Schweiz «Das Gesundheitssystem ist ein Service Public» ausdrücklich formuliert wird.

BEGRÜNDUNG

Das Gesundheitssystem ist ein Service Public. Leider wird der Gesundheitssektor seit etwa vierzig Jahren zunehmend privatisiert, was zu einem Verlust der demokratischen Kontrolle über die Gesundheitspolitik führt. Diese ist aber für die Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit von Einzelpersonen und Gemeinschaften von entscheidender Bedeutung.

Die Frage der Finanzierung ist ein zentrales Problem, das gelöst werden muss. Die Finanzierungsmechanismen müssen grundlegend überarbeitet werden, indem eine einheitliche öffentliche Krankenkasse eingeführt wird, welche die Finanzierung der Gesundheitsleistungen und der Beiträge entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit sicherstellt, zum Beispiel nach dem Vorbild der direkten Bundessteuer, was auch die Kaufkraft erhält.

Zwar ist die Frage der Finanzierung von entscheidender Bedeutung und muss gelöst werden, damit die Belastung für die grosse Mehrheit der Bevölkerung nicht unerträglich und die Kaufkraft nicht weiter gefährdet wird, doch ist damit die Frage nach der Organisation der Gesundheitsversorgungsstrukturen und deren Vergütungsmodalitäten keineswegs geklärt.

Die Gesundheitspolitik in der Schweiz liegt fast ausschliesslich in der Zuständigkeit der Kantone. Die Kompetenzen des Bundes sind begrenzt. Dennoch versucht der Bund, insbesondere über das [KVG⁵](#), Einfluss darauf zu nehmen, was die Dinge nicht vereinfacht, ganz im Gegenteil.

Derzeit gibt es in der Schweiz verschiedene Überlegungen, die darauf hindeuten, dass das Gesundheitssystem auf nationaler Ebene neu strukturiert werden muss, indem die Rolle der einzelnen Akteure (Politik und Fachleute) genauer definiert wird.

Die Gesundheitspolitik muss auf Bundesebene demokratisch diskutiert werden, um einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsleistungen (Gesundheitsförderung, Prävention von Krankheiten und Unfällen, medizinisch-soziale Leistungen – Akut- und Langzeitpflege, ambulant oder stationär) für alle zu gewährleisten, unabhängig von ihren biologischen und sozialen Merkmalen, ihrem Gesundheitszustand und ihrem Wohnort. Gesundheitsleistungen sind öffentliche Aufgaben, die nicht profitorientiert sein dürfen, d. h. keinen Gewinn erwirtschaften müssen. Zu beachten ist, dass die Finanzierung solidarisch und umverteilend sein muss, auch zum Erhalt der Kaufkraft. Um die Gesundheit der einzelnen Menschen und der gesamten Bevölkerung zu erhalten, ist es unerlässlich, auf alle Gesundheitsdeterminanten einzuwirken. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Menschen eine wesentliche Rolle spielt.

Es ist unerlässlich, die Rollen und Zuständigkeiten im Gesundheitssystem zu klären, um eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren zu gewährleisten.

Unser Hauptanliegen ist es, ein Gesundheitssystem zu schaffen, das als Service Public für alle garantiert ist, unabhängig von ihrem Gesundheitszustand, ihrem Alter, ihrem Geschlecht oder ihrem Wohnort.

⁵ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1995/1328_1328_1328/de